

# Stopp!

# Keine Ausreden

# Internationaler Strafgerichtshof um **mehr!** Anklageerhebung gebeten, 28 Staatsoberhäupter der EU auf Vorgesetztenverantwortlichkeit zu überprüfen.

de

Robby Basler  
Heilbronner Str. 2  
60327 Frankfurt  
Germany  
Tel. 0049(69)27134731  
[basler-photography@t-online.de](mailto:basler-photography@t-online.de)

International Criminal Court  
To Chief Prosecutor Mrs. Fatou Bom Bensouda  
Oude Waalsdorperweg 10  
2597 AK, The Hague  
The Netherlands

## Erbitten einer Anklageerhebung

Als Informant für den Ankläger des Internationalen Strafgerichtshofes empfiehlt sich,

Herr Robby Basler  
geb. XXXXXXXXXX  
Heilbronner Straße 2  
60327 Frankfurt am Main  
Germany

in vertretender Weise für die 400.000 Opfer

der Opfer- (Volks-) Gruppe der institutionellen Opfer von Menschenrechtsverbrechen,  
die in Minderjährigkeit

jenem Erziehungspolitischen - mit Waffengewalt untermauerten - Konflikt auf deutschem  
Hohheitsgebiet unterlagen,

der mit den Mitteln der wirtschaftlichen Ausbeutung durch Zwangsarbeit, der  
Unterdrückung durch psychische und physische Gewalt, des sexuellen Missbrauchs durch  
Gefügigmachung in Abhängigkeit stehender Schutzbefohler und dem Versagen von  
Grund- und Menschenrechten durch das Vorenthalten des Rechts auf die freie Entfaltung der  
Persönlichkeit, die mit Bildungsvorenthaltung und Freiheitsentzug unmöglich gemacht  
wurde, ausgetragen wurde.

Die Opfer nach dem Erreichen der Volljährigkeit in Lebensverhältnisse belassen werden, die  
der Vernichtung dieser Opfer- (Volks)- Gruppe dient.

Die Verantwortlichen des Konflikts, die in der Vorgesetztenverantwortung stehen, gegen  
Völkerrecht verstoßen, weil sie das Morden an dieser Opfergruppe nicht mit solchen  
geeigneten Maßnahmen beendet, wie sie in völkerrechtlichen und internationalen  
Abkommen und Verträgen vereinbart sind.

Seite 1. / 2.

Mit der Bitte, das Verbrechen zu verfolgen, die Verantwortlichen in der Frage zur  
Vorgesetztenverantwortlichkeit ausfindig zu machen und diese für ihre völkerrechtlichen Vergehen  
vor dem Internationalen Strafgerichtshof zur Anklage zu bringen, sie nach Völkerstrafrecht zu  
verurteilen. Hierfür ihre innerstaatliche Immunität aufzuheben.

Hierfür benennt der Informant die sich dem Verbrechen verdächtig gemachten Personen,  
zusammengefasst als die 28 Staatsoberhäupter (Namen und Adressliste im Anhang beigefügt) der  
Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, weil diese jeder für seine Nation solidarisch gegenüber  
den Vereinten Nationen für völkerrechtliches Vergehen innerhalb der Europäischen Union haften, da  
die Europäische Union selbst kein Vertragspartner bei den Vereinten Nationen ist.

Die Verdächtigen werden beschuldigt, gegen die völkerrechtlich vereinbarte  
Vorgesetztenverantwortlichkeit verstoßen zu haben, weil sie das Verbrechen des Genozids nicht zur  
Anzeige brachten und ihre Untergebenen und/oder solidarisch haftenden Partnern nahelegten,  
mit geeigneten Mitteln das Verbrechen zu beenden, die Opfer aus die Todbringenden  
Lebensverhältnisse zu befreien, das Morden zu beenden.

Der Informant versichert, dass alle 28 Verdächtigen ihrer völkerrechtlichen Verantwortlichkeit von  
ihm zur Frage der Vorgesetztenverantwortlichkeit aufgeklärt wurden und über die Inhalte des  
Verbrechens informiert wurden. Die 28 Verdächtigen ihre Frist zum völkerrechtlichen Handeln  
untätig verstrichen ließen, weder das Verbrechen zur Anzeige gebracht, noch auf Untergebene oder  
solidarisch Haftende eingewirkt zu haben. Eine hierfür erbetene Mitteilung zum Völkerrechtlichen  
Handeln dem Informanten nicht von den Verdächtigen in besagter Frist übermittelt wurde.

Der Informant versichert, alle innerstaatlichen Mittel ausgeschöpft zu haben, das Verbrechen zu  
beenden. Alle Versuche des Informanten und der Opfer dieser Opfergruppe scheiterten bisher an der  
Ignoranz der Verantwortlichen zur Vorgesetztenverantwortlichkeit. Als letztes Mittel sah der  
Informant den Weg zu gehen, Staaten darum zu bitten, im UN- Sicherheitsrat eine Resolution für  
diese Opfergruppe zu erwirken, in Deutschland einen Sonderstrafgerichtshof zu errichten, der  
dieses Verbrechen aufarbeitet. Hierfür wurde dem UN- Vizepräsidenten Herrn Jean Ziegler des  
Beirates des Menschenrechtsrates nahegelegt, eine Studie über das Verbrechen im  
Menschenrechtsrat zu beantragen in Auftrag zu geben. Frankreichs Ex-Präsident Hollande sicherte  
hierfür zu, sein Außenminister Ayrault würde sich den Belangen annehmen. Bislang ist  
diplomatisches Handeln jedoch für die Opfergruppe nicht sichtbar, so dass der Weg über den  
Internationalen Strafgerichtshof wenigstens für den Teil des Verbrechens ersichtlich Sinn macht, für  
dessen Zuständigkeit der Gerichtshof in Frage kommt. Dies wäre aus Gründen des Tatzeitpunktes  
dennoch nicht nur das Verbrechen gegen die Vorgesetztenverantwortlichkeit, sondern auch daher,  
weil Deutschland das Verbrechen noch heute fortführt, weil es Gewinne aus unrechtmäßigen  
Staatsvermögen erzielt, die aus Leistungen der Zwangsarbeit dieser Opfergruppe zu Unrecht  
erwirtschaftet werden mussten.

Hierfür fügt der Informant für dem Ankläger alle relevanten Schriftstücke und Beweise in der  
Anlage bei, die der Anklage dienlich sein können. Jederzeit steht der Informant für den Ankläger  
hierfür zur Verfügung, Fragen zu klären oder Zeugen und weitere Beweismittel zu beschaffen.

Hochachtungsvoll

Frankfurt am Main, den 20. Juni 2017

Robby Basler

Seite 2. / 2.